

# Görlitzer Nachrichten.

Beilage zur Lausitzer Zeitung Nr. 73.

Sonnabend, den 21. Juni 1856.

Erscheinen  
wöchentlich  
Samstag, Donnerstag und Sonnabend.

Insertions-  
Gebühren für  
den Raum einer  
Zeile 6 Pf.

## Lausitzer Nachrichten.

Görlitz. Künftigen Montag, den 23. d. M. werden die für die neuerrichtete Kirche zu Leuba bei Ostritz vom Königl. Stückgießer Gotthelf Große in Dresden gegossenen Glocken auf hiesigem Bahnhofe ankommen. Das Geläut soll sehr wohl gelungen und dessen Stimmung (E, Gis, H) nach dem Urtheile des Hesorganisten Schneider vertrefflich sein.

— 20. Juni. Obgleich kaum ein Tag ohne Gewitter, die mit heftigen Regengüssen begleitet sind, vorübergeht, stehen doch die Feldfrüchte in unserer Gegend durchweg vertrefflich. Die Getreidepreise sind am vergangenen Wochenmarkte nicht gestiegen.

Am 17. Juni wurde der 40 Jahre alte und unverheirathete Inwohner Traugott Demuth zu Reichenbach in dem bei der Biedermaierischen Lohmühle befindlichen Teiche tot aufgefunden. Obgleich der re. Demuth auf der Brust einen Messerstich hat, so ist doch nach allen Nebenumständen anzunehmen, daß ein Selbstmord vorliegt.

Guben, 11. Juni. Mit der Beichte und der Abendmahlfeier in der hiesigen Stadtkirche ist hente die General-Kirchen- und Schulvisitation des gubenischen Kirchspiegels beendet. Sie fand so statt, wie sie der „Geschäftsplan für die General-Kirchen- und Schul-Visitation in der Ephorie Guben vom 27. Mai bis 11. Juni 1856 (Guben, Druck von F. Fechner)“ vorgeschrieben hatte. Die elf Mitglieder der Kommission waren der General-Superintendent Dr. Büchsel aus Berlin, der stellvertretende General-Superintendent Wahn aus Lübben, der Superintendent Gensichen aus Arnswalde, der Pastor Klopsch aus Naujardt, der Pastor Sauberzweig aus Wagenmühl, der Pastor Wehle aus Plathe in Pommern, welcher abgehalten war, zu erscheinen, deshalb durch den Pastor Vollkening aus Gütersloh in Westfalen ersetzt ward, der Kreissuperintendent Pastor Schwarzschild aus Guben, der Landrat des gubenischen Kreises Kämpfse, der Bürgermeister Gubens, Ahlemann, der Rittergutsbesitzer von Wiedebach auf Bemsdorf, und der Graf von Reventlow auf Starzeddel.

Am 27. Mai fand in Guben die feierliche Gründung der Visitation statt. Vermittags, zwischen 9 und 10 Uhr, hatten sich die Mitglieder der Kommission und sämtliche Geistliche und Lehrer des Kirchspiegels in den unteren Räumen des Bürger-Schulhauses versammelt, daselbst auch aus eigenem Antriebe die Lehrer des Gymnasiums mit den Schülern der drei oberen Klassen derselben eingefunden. Von da begaben sich nach 10 Uhr die Versammelten in feierlichem Zuge, welchem Schüler und Schülerinnen, geführt von ihren Lehrern, voranschritten, und viele Einwohner folgten, unter dem Geläute der Glocken, in die Kirche. Mehr als 2000 Menschen waren gekommen, um die Weiherede des Dr. Büchsel zu vernehmen.

Auch die nach dem Geschäftsplane abgehaltenen Abends-Gottesdienste von 6 bis ungefähr 7½ Uhr waren alle von Einwohnern Gubens, die ihre rege Theilnahme am kirchlichen Leben zu betätigen sich beeiferten, stark besucht. In ihnen predigte am 27. Mai der stellvertretende Generalsuperintendent Wahn, am 29. Mai der Pastor Sauberzweig, am 30. Mai der Pastor Klopsch, am 31. Mai der Superintendent Gensichen, am 1. und 4. Juni der Generalsuperintendent Dr. Büchsel, am 3. Juni Pastor Klopsch, am 5. Juni Pastor Vollkening. Außerdem hielt auf das Verlangen vieler Kirchenfreunde der Superintendent Gensichen am 2. Juni noch einen Abendgottesdienst ab. Daß dieser von Einwohnern Gubens begeht und dann von mehr als 2000 derselben besucht ward, ist wohl ein untrügliches Zeichen des lebendigen kirchlichen Geistes, welcher hier vorherrscht und wenigstens die Theilnehmenden belebt. Es bedarf kaum der Erwähnung, daß in den herzlichen, vorzugswise an das Gemüth des Hörers gerichteten Ansprachen, denen auch kleine Erzählun-

gen beigemischt waren, manches gewichtige Wort fiel, manche tiefdrückliche Anregung gegeben ward, der nur nachhaltige Wirkung zu wünschen ist. In künstgerechter Predigt belehrte Pastor Sauberzweig die Anwesenden über die Verpflichtung der Obrigkeit und der Borgegerten, die Untergebenen zu kirchlicher Frömmigkeit zu mahnen und anzuhalten.

Mit äußerster Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit haben sich die Mitglieder der Kommission den anstrengenden Arbeiten des ihnen ertheilten Auftrages gewidmet und sich kaum am Abende, welcher stets zur Aufnahme der Protokolle über die den Tag hindurch eingesammelten Beobachtungen verwendet ward, die nötige Ruhe gegönnt. Von Erbelungen, wie sie Guben bieten kann und gern gewährt hätte, zwischen den Arbeiten, war gar nicht die Rede.

Von Ergebnissen der Visitation verlautet bis jetzt nichts öffentlich. Ueber den Kirchenbesuch in Guben kann ich indeß nach eigenen Beobachtungen einige statistische Angaben mittheilen, deren Genauigkeit natürlich nicht von wirklicher Zählung, sondern nur von überschläglicher Abschätzung abhängt. Die Stadtkirche Gubens füllt im eigentlichen Sinne gefüllt, wie sie, soweit ich mich erinnere, nie gewesen ist, 3800 bis höchstens 4000 Menschen, sieht also bei 200 bis 300 Anwesenden noch leer aus. Im jährlichen Durchschnitte von Ostern 1855 bis Ostern 1856 beträgt die Zahl der Kirchenbesucher etwa 80,000, so daß auf jeden der 68 Kirchage, zu denen ich die Betstunden und die Wochengottesdienste, während welcher die bürgerlichen Geschäfte fortgehen, nicht rechne, 1177 Kirchgänger kommen. Betrachtet man nun als solche nur zwei Dritttheile sämtlicher evangelischer Einwohner, so besucht von diesen unter 7 (6,79) immer einer den festwäglichen Gottesdienst. Allein diejenigen, welche sich einmal an streng regelmäßigen Besuch der Kirche gewöhnt haben, versäumen nicht leicht eine der ihnen gerade bequem liegenden Kirchzeiten, während derselbe, welcher sich dieser Sitte erst entwöhnt hat, sie schwer wieder annimmt oder doch nur selten in der Kirche erscheint. Auf die drei Kirchzeiten an den Festtagen und den Sonntagen verteilen sich die Besucher ungleich. Nehmen wir die der Gottesdienste am Morgen und am Nachmittage zusammen, und die des Haupt-Gottesdienstes, der sogenannten Amts predigt, die aus früheren Jahrhunderten her eigentlich Hochamtspredigt heißt, abgesondert von jenen, so ist das Verhältniß im Durchschnitte ziemlich genau wie 5 zu 18. Namentlich ist der Morgengottesdienst von 6½ bis 7½ Uhr gewöhnlich äußerst schwach, mitunter kaum von 30, besucht, könnte daher häufig ganz eingestellt werden, besonders auch deshalb, weil dann während der dunklen Wintermonate der Kirche die Kosten der Beleuchtung erspart würden. Ich unterlasse hier Vergleichungen des Kirchenbesuches, wie er zu verschiedenen Zeiten hervortrat, anzustellen, obwohl sie hinsichtlich der Bildungs geschichte merkwürdige Ergebnisse liefern und an Materiale hierzu es mir nicht fehlt.

Bautzen, 18. Juni. Aus Schirgiswalde trifft die Meldung ein, daß in den Morgenstunden des 16. d. M. von 2 bis 4 Uhr während eines heftigen Gewitters auf den Höhen zwischen Wehrsdorf, Schirgiswalde und Wilthen ein wolkenbruchähnlicher Regen niedergegangen sei, dessen Flutthen sich vorzüglich durch den öbern Theil von Schirgiswalde nach der Spree ergossen und durch Wegreißen von Brücken und Stegen, Umreißen von Bäumen und Bäumen, Wegschwemmen von Wäsche, Mosbilien, Holzvorräthen und Reisig und Verschlemmen der Felder und Wiesen einen nicht unbeträchtlichen Schaden verursacht haben. In Wilthen hatte der Blitz in die zum Rittergute gehörige Scheune eingeschlagen und gezündet, in Folge dessen dieselbe ein Raub der Flammen geworden ist. — In vergangener Nacht nach 1 Uhr entlud sich abermals ein schweres Gewitter, das von einem heftig niederströmenden Regen begleitet war, über unsern Fluren. Man will während derselben drei Feuer, in der Richtung zwischen Löbau und Schirgiswalde bemerkt haben.

# Publikationsblatt.

## [909] Bekanntmachung.

Nach den von den hiesigen Bäckermeistern und Backwarenhändlern für die Zeit vom 20. bis zum 26. d. Mts. aufgestellten Selbst-Taxen liefern ein Roggen-Brot um fünf Silbergroschen:

### 1) die Bäckermeister:

a. Hausbakkenbrod 1ste Sorte:	Wende	{	2 fl 30 Lth schwer
Bauer	Werner		3 = - = =
Beier	Pinger		3 = - = =
Blanck	Blasche (Brot=		
Conrad	Gabril)		3 = 16 = =
Ciffler			
Fröhlich			
Geislter			
Geyer			
Graf			
Hoffmann			
Lange, ll. Brand=			
gasse Nr. 22.			
Legsch, Jüden=			
straße Nr. 4.			
Legsch, Neiß=			
straße Nr. 22.			
Legsch, Kloster=			
platz Nr. 7.			
Miethe	Miethe		
Mühle	Mühle		
Nordmann	Priehel		
Bladen	Reimann		
Briegel	Blasche (Brot=		
Neumann	Gabril)		3 = 24 = =
Richard			
Schmidt Bres=	Richter	{	2 fl 30 Lth schwer
sauerstr. Nr. 41.	Tischendorf.		3 = 8 = =
Schmidt, an der	Bergmann		
Frauenkirche 2.	Brückner		
Schubert	Möbius		
Weise	Vogt		3 = 9 = =
	Scholz		3 = 12 = =

### 2) die Backwarenhändler:

a. die erste Sorte:	Trautmann	3 fl 6 Lth schwer
Ullrich	verw. Kubisch	{
2 = 20 Lth schwer	Liersch	
2 = 25 = =	Otto	
Simbi	Klient	
2 = 26 = =		
verw. Neichenbach		
2 = 27 = =		
Meerhof		
Schuster		
Conrad		
Gaße		
Böhmer		
Bräuer		
Hensel		
Nirdorf		
Rudolph		
Kalmus		
Lange, Stein=		
weg Nr. 28.		
verw. Neumann		
Pürschel		
Richter, schwarze		
Gasse No. 5.		
gleich. Schade		
Wahneck		
Wienecke		
Hartmann		
Richter, Lunig 18.		
Grob		
Kräck		
Michael		
Weise		
Büchner		
Ludwig		
Mosch		

Görlitz, den 20. Juni 1856.

Die Polizei-Verwaltung.

## [900] Bekanntmachung.

In Betreff des Grenzverkehrs zwischen der diesseitigen Provinz und den angrenzenden Provinzen der k. k. Österreichischen Staaten sind nachstehende Bestimmungen vereinbart worden, welche ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß und Nachachtung Seitens der Behörden und des befreilichten Publikums bringe.

§ 1. Für die als unverdächtig bekannten Bewohner der unmittelbar an der Grenze zwischen Preußen und Österreich belegenen Ortschaften bedarf es zum Verkehr in den angrenzenden Österreichischen Ortschaften in der Regel gar keiner paßpolizeilichen Legitimation.

Die Bewohner derjenigen Preußischen Ortschaften in dessen, welche einem Kaiserlich Österreichischen Grenz-Zoll-Amt gegenüber liegen, dürfen die Grenze nur auf der Zollstraße überschreiten, und müssen sich bei dem Grenz-Zoll-Amte melden. Dasselbe gilt von denjenigen Personen, welche zollpflichtige Waaren bei sich führen.

§ 2. Zum weiteren Verkehr innerhalb der Preußischen Grenzkreise Görlitz Lauban, Löwenberg, Hirschberg, Schönau, Bolkenhain, Landshut, Waldenburg, Schweidnitz, Neichenbach, Frankenstein, Glatz, Habelschwerdt, Grottkau, Neisse, Neustadt, Leobschütz, Ratibor, Rybnik, Pleß, Beuthen und der Kaiserlich Österr. Grenzamtsbezirke,

a) in Böhmen  
der Amtsbezirke Friedland, Reichenberg, Gablonz, Morchenstern, Eisenbrod, Semil, Ober-Rochlitz, Starzenbach, Hohenelbe, Marchendorf, Schatzlar, Arnau, Trautenau, Poliz, Braunau, Nachod, Neustadt a. O., Mittau, Dobruschka, Leichenau, Senftenberg, Grulich und Landskron;

b) in Mähren  
der politischen Amts-Bezirke Altstadt und Märisch-Ostrau;

c) in Schlesien  
der ganzen Provinz Österreich-Schlesien;

d) für Krakau  
des ganzen Krakauer Kreises und der Bezirke Biala, Oświecim, Kęty, Andrichau und Wadowice, und auf einen Zeitraum von 4 Wochen genügen Certificate, welche für Preußische Unterthanen von den betreffenden Landraths-Alemttern im Blanquet vollzogen und von den Magistraten, Dominien oder Rent-Alemttern für das einzelne Individuum ausgefertigt werden, während für Österreichische Unterthanen die Ausfertigung durch die Kaiserlichen Bezirks-Behörden erfolgt.

§ 3. Eben so wird den Einwohnern der Provinz Schlesien der 14tägige Aufenthalt in Österreichisch-Schlesien, Mähren und Böhmen gestattet, wenn sie mit Paßkarten versehen sind, die beim Ein- und Austritt an der Österreich. Grenze abgestempelt werden müssen.

§ 4. In allen übrigen Fällen muß jeder Preußische Unterthan, welcher in den Österreichischen Staaten reisen oder sich daselbst aufzuhalten will, sich durch einen von der betreffenden Bezirks-Regierung ausgefertigten, nach den Kaiserlich Österreichischen Staaten lautenden Paß, oder durch ein Wanderbuch legitimiren.

Dieser Verpflichtung haben alle Preußen, und namentlich auch die Bewohner der im § 2. erwähnten Grenzkreise zu genügen, wenn sie sich länger als 4 Wochen in Österreich aufzuhalten, oder über die eben daselbst bezeichneten Österreichischen Grenzdistrizie hinaus in das Innere von Österreich reisen wollen, desgleichen auch solche Personen, welche Besuch Erlernung eines Handwerks, oder um in ein Dienstverhältnis zu treten, nach den Österreichischen Nachbar-Provinzen sich begeben.

§ 5. Eben so tritt für Personen, welche nach Mähren, Böhmen oder Österreichisch-Schlesien mit Paßkarten reisen, die Verpflichtung der Legitimation durch die im § 4. gedachten Urkunden ein, wenn sie ihren derartigen Aufenthalt über den 14tägigen Zeitraum verlängern oder noch andere Provinzen der Österreichischen Monarchie bereisen wollen.

§ 6. Die Befürirung des Passes durch die Kaiserlich Österreichische Gesandtschaft wird für Einwohner der Provinz Schlesien erforderlich, wenn sie auf ihrer Reise nach Österreich den Sitz einer Österreichischen Gesandtschaft oder eines Österreichischen Consulats berühren oder an einem solchen Orte die Reise beginnen.

§ 7. Alle zu Reisen nach den österreichischen Staaten ausgestellten Legitimationen (Certificates, Passkarten, Pässe, Wanderbücher) sind beim Überschreiten der Grenze den k. österreichischen Grenz-Zoll-Amtmännern, dort aber, wo Polizeibehörden aufgestellt sind, diesen zur Prüfung vorzulegen.

Breslau, den 31. Mai 1856.

Der Königliche Wirkliche Geheime Rath und Oberpräsident der Provinz Schlesien.  
gez. v. Schleinitz.

### [907] Bekanntmachung.

Am 15. Mai c. ist auf hiesigem alten Kirchhofe unfern der Nikolaikirche unter einem alten Leichensteine der Leichnam eines bereits stark in Verwesung übergegangenen, noch nicht ausgetragenen Kindes männlichen Geschlechts gefunden worden.

Derselbe befand sich in einer pappenen Hutschachtel, die an der einen, offenen Seite zugenäht war, er lag darin eingehüllt in mehrere Blätter des Görlitzer Anzeigers mit dem Datum des 16. Februar 1856 und in eine roth und weiß karrierte leinene Windel, das Ganze umschmückt mit einem schwarzen Atlasbande.

Die Schachtel zeigte zwei Siegel, an welchen die Buchstaben G. J. und ein Zimmermannszeichen, nämlich Winkelmaß, Zirkel und Beil wahrgenommen wurden.

Indem ich dies zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich einen Jeden, der über die Person, der Mutter des qu. Kindes Auskunft zu geben oder Verdachtsmomente, die zur Ermittlung derselben führen können, anzugeben vermag, hiermit auf, davon ungesäumt der Polizei- oder Gerichtsbehörde oder mir Anzeige zu machen.

Görlitz, den 16. Juni 1856.

Der Königliche Staats-Anwalt.  
Koehl.

### [901] Steckbrief.

Der nachstehend bezeichnete Fabrikarbeiter Louis Ferdinand Theodor Dittmann von hier, welcher am 27. vor. Mts. nach Verbüßung der ihm wegen Landstreiche im Falle zuerkannten Strafe aus hiesigem Gerichtsgefängnis entlassen worden, hat sich bald darauf wieder von hier entfernt und vagabundirt vermutlich wieder.

Sämtliche Militär- und Civilbehörden werden daher ersucht, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungs-falle festzunehmen und an die nächste Königl. Polizei-Anwaltshaft abzuliefern.

Görlitz, 17. Juni 1856. Die Polizei-Verwaltung.

Signallement: Bekleidung: unbekannt; Geburtsort: Schönbrunn, Kr. Lauban; Aufenthaltsort: Görlitz; Religion: evangelisch; Stand: Fabrikarbeiter; Alter: 23 Jahr; Größe: 5 Fuß 1 Strich; Haare: dunkelblond; Stirn: niedrig; Augenbrauen: dunkelblond; Augen: blau; Nase: gewöhnlich, spitz; Mund: gewöhnlich; Zähne: vollständig; Bart: im Entstehen; Kinn: oval; Gesichtsfarbe: bräunlich; Gesichtsbildung: oval; Statur: untersezt; Sprache: deutsch; besondere Kennzeichen: fehlen.

### [908] Bekanntmachung.

Bei dem Herannahen des Johannis-Abends bringen wir in Erinnerung, daß das Abbrennen von Feuerwerken, das Schießen, sowie das Anzünden von Feuern auf den Promenaden und anderen von Menschen besuchten oder bewohnten Orten verboten und die Uebertretung dieses zur Erhaltung der Sicherheit und Ordnung erlassenen Verbots nach § 344 ad 8, 345 ad 6 und 347 ad 8 des Straf-Gesetz-Buches vom 14. April 1851 mit Geldbuße bis zu 20 Thlr. oder 14-tägigem Gefängniß, namentlich aber das Schießen mit Feuerwehr oder anderem Schießwerkzeuge an dergleichen Orten mit Geldbuße bis zu 50 Thlr. oder sechswöchentlichem Gefängniß geahndet wird.

Demnächst fordern wir alle Eltern, Erzieher und Lehrherren hierdurch auf, ihre Kinder, Böblinge und Lehrlinge von diesem Verbote zu unterrichten und dieselben von dessen Uebertretung abzuhalten.

Görlitz, den 18. Juni 1856.

Die Polizei-Verwaltung.

### [910] Diebstahls-Anzeige.

Eine goldene Medaille des Kaiserlich Russischen St. Annen-Ordens, auf der einen Seite das Brustbild des Kaisers Nicolaus, auf der andern die Worte "Verdienst um den Staat" in russischer Sprache zeigend.

Görlitz, 18. Juni 1856. Die Polizei-Verwaltung.

### [240] Bekanntmachung

Die Pfandschuldner der unterm 30. November v. J. aufgerufenen verfallenen und am 12. und 13. Februar versteigerten Pfänder werden aufgefordert, gemäß § 21. des Reglements die Auctionsüber schüsse gegen Rückgabe des Pfandschulds bei unserer Kasse in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dieselben der Armen-Kasse überwiesen werden. Görlitz, den 18. Februar 1856.

Das städtische Pfandleihamt.

### [863]. Bekanntmachung.

Die von den Stadlobligationen zum 30. Juni 1856 gefälligen halbjährigen Zinsen können schon von heute an gegen Quittung erhoben werden.

Görlitz, den 14. Juni 1856.

Die Stadthauptkasse.

### [389] Notwendiger Verkauf.

Kreisgericht zu Görlitz, Abtheilung I.

Der zu Görlitz sub No. 77 des Hypothekenbuches und am Klosterplatz sub No. 13 und an der Elisabethstraße sub No. 9 belegene, den Geschwistern Carl Gustav und Anna Friederike Hermine Wender und den Erben resp. Erbessern der Johanne Friederike verwitwet gewesenen Wender nachmals verehel. Bieschang geb. Huckauf gehörige, laut der nebst Hypothekenschein im Bureau III. einzuhedenden Taxe — abgesehen von der für die aufgehobene Brauberechtigung etwa noch zu erwartenden Entschädigung — gerichtlich auf 11,235 Thlr. abgeschätzte Brauhof soll den 24. September 1856, von Vormittags 11½ Uhr ab, an Gerichtsstelle Theilungshalter notwendig subhafthiert werden. Zu diesem Termine werden hiermit die unbekannten Realpräendenten zur Vermeidung der Präclusion vorgeladen; zugleich auch die Gläubiger, welche wegen einer, aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realsforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, aufgefordert, sich mit ihren Ansprüchen beim Gericht zu melden.

### [902] Bekanntmachung.

Zur Verpachtung der diesjährigen Kirchhof-Nutzung auf der Chausseestrecke von der Bünzlauer Kreisgrenze bis Sohr-Neindorf, zwischen den Nummersteinen 9,52 und 10,77, wird ein anderweiter Licitations-Termin auf den 23. dieses Monats, Vormittags 10 Uhr, anberaumt, welcher im Locale des Haupt-Steuern-Amts hier selbst abgehalten werden wird, und zu welchem Pachtlustige hiermit eingeladen werden.

Görlitz, den 19. Juni 1856.

Königl. Haupt-Steuern-Amt.

### Kirchliche Nachrichten.

#### Am 5. Sonnage nach Trinitatis.

In der Kirche zu St. St. Petri u. Pauli.

Frühpr. um 6 Uhr: Diacon. Kosmehl. — Amtspr. um 9 Uhr: Diacon. Schuricht. — Mittagspred. um 2 Uhr: Can. Haupt.

Montags früh um 7 Uhr Katechisation. Frauenschule. Diacon. Hergesell.

Freitags früh um 7 Uhr Predigt. Sup. u. P. P. Bürger.

In der Kirche zur heil. Dreifaltigkeit.

Sonntag früh 9 Uhr. Diacon. Hergesell.

Donnerstag Nachmittag 6 Uhr Gebetsversammlung. Diacon. Kosmehl.

In der Kirche zum heil. Geiste.

Diinstags früh um 7 Uhr Predigt und Communion. Diacon. Schuricht.

Wöchner: Archi-Diacon. Haupt.

# Nichtamtliche Bekanntmachungen.

[897] Eine Häuslerstelle mit 5 Morgen sääbares Land und 2 Morgen Wiesewuchs ist veränderungshalber in Ober-Pfaffendorf bei der Landeskrone zu verkaufen. Näheres beim Häusler Struhl Nr. 11. in Ober-Pfaffendorf.

**Milchschüsseln** von Glas empfiehlt in diversen Größen

[898] Aug. Seiler.

[905] Gute Maler-Gehilfen finden Beschäftigung bei H. Linck, Breitestr. Nr. 14.

## Blumenfreunden

zeige ich an, daß der Hauptflor meiner Englischen Sommer-Levkoven, in 3000 Töpfen cultivirt, jetzt beginnt und lade dazu ein. Bouquets davon werden in allen Arten gefertigt

C. Götz,  
Kunst- und Handelsgärtner.  
Görlitz, Mühlweg 12.

[899] **Dachglasziegeln,**  
sehr stark, von verschiedener Größe bei  
Aug. Seiler.

[829] Nervenstärkende,  
das Wachsthum der Haare befördernde  
**Denstorff'sche Rosen-Pomade**

des

Apotheker Theod. Denstorff in Schwanebeck.

Diese Universalpomade wird in ihren Wirkungen durch keine andere übertroffen, deshalb hat schon seit einer Reihe von Jahren ihr Ruf einen guten Klang durch ganz Deutschland und macht alle Aupreisungen überflüssig; die Pomade lobt sich selbst. Es wird nur erinnert, daß auch das Parfüm dieser Pomade unübertreffbar und die Schönheit des Haares bei anhaltendem Gebrauch ausgezeichnet wird, sie sollte deshalb auch keiner Toilette fehlen.

In Preußen sind alle Töpfe dieser Pomade jetzt mit elegantem Deckel versehen. Töpfe, mit meinem Namenstempel in roth (statt schwarz) und mit Staniol zugebunden, sowie auf dem Etikette mit dem Namen — Dönsstorff — statt Denstorff sind als unächt und nachgemacht anzusehen.

Der Preis für die Büchse ist 10 Sgr. Biederverkäufer erhalten bei Franco-Einsendung des Betrags einen ansehnlichen Rabatt.

Für die Provinz Schlesien ist die Niederlage nur allein bei  
Eduard Temler in Görlitz.

G. Schirach, Firmamaler und Lackirer,  
Langestraße 7, empfiehlt sich zu geneigten Aufträgen.

[906] **Matjes-Häringe**, neuerer Sendung, zart und saft empfiehlt billigst  
Ad. Krause.

## Waldwoll-Extract,

sowie Waldwoll-Seife, Gicht-Wolle, Gicht-Balsam, Potsdamer Balsam (der Waldwoll-Extract wird in Flaschen zu 1, ½ und ¼ Pf. verkauft und sind dieselben zum Zeichen der Rechttheit mit dem Fabrikseigel verschlossen und tragen das Etiquet: "Waldwoll-Extract von der patentirten Waldwoll-Fabrik zu Humboldtsau") ist nur allein ächt zu haben bei

Ed. Temler.

Den geehrten Mitgliedern der hierortigen Begräbniss-Braternität zur Nachricht, daß der diesjährige Hauptconvent den 24. dies. Monats, Nachmittag 4 Uhr, im Societätsaal hier selbst abgehalten werden soll. Hierzu laden ergebenst ein

Görlitz, den 16. Juni 1856.

[884] Prüfer.

[904] Das

## Harz-Panorama

ist täglich von Vormittags 10 bis Abends 8 Uhr im Gasthause zum "Goldenen Strauß" geöffnet. Entree 2½ Sgr., Kinder zahlen die Hälfte.

1. Das Bodethal mit der Rosstrappe,
2. Gernrode und der Stuben- oder Stubbenberg.
3. Das Okerthal.
4. Harzburg mit der Eisenbahn.
5. Goslar mit dem Rammelsberge.
6. Schloß und Flecken Herzberg.
7. Der Regenstein bei Blankenburg.
8. Die Frankenscharner Blei- u. Silberhütte bei Clausthal.
9. Die Bergstadt Zellerfeld mit dem Blocksberg, als Winterlandschaft.

Carl Meyer aus Clausthal.

G. S. 24. VI. 5. Joh. u. T. □

Den Besuchern der Landeskrone empfehlen wir die in unserm Verlage erschienenen und in jeder Buchhandlung vorräthigen

## Horizonte der Landeskrone

von  
A. Tr. von Gersdorf.

Preis 6 Sgr.

Dieselben geben auf 15 sauber lithographirten Tafeln eine vollständige Rundschau von der Landeskrone, lassen jeden von dort aus sichtbaren Punkt leicht auffinden und bezeichnen ihn mit seinem Namen.

G. Heinze & Co.,  
Buchhandlung in Görlitz.  
Obere Langenstraße No. 35.

In demselben Verlage ist erschienen und ebenfalls in allen Buchhandlungen vorräthig:

Beschreibung  
der Landeskrone bei Görlitz,  
nebst den Sagen und der Geschichte dieses Berges.

Mit einer lithographirten Ansicht.

Preis 5 Sgr.

Berliner Börse vom 18. Juni 1856.

[Fonds.] Preuß. freiw. Anleihe 100½ Brf. 100½ Gld. Staatschuldscheine 86½ Brf. 85½ Gld. Schles. Pfandbriefe 89 Brf. — Gld. Schles. Pfandbr. Lit. B. — Brf. — G. Schles. Rentenbriefe 94½ Brf. 93½ Gld.

[Eisenbahn-Aktionen.] Berlin-Hamburger — Brf. — Gld. Berlin-Potsdam-Magdeburger — Brf. — Gld. Berlin-Stettiner — Brf. 162½ Gld. Breslau-Schweidnig-Freiburger 169½ Brf. 168½ Gld. Köln-Mindener 161½ Brf. 160½ Gld. Magdeburg-Wittenberger 50½ Brf. — G. Niederschlesisch-Märk. — Brf. 93½ Gld. Niederschlesische Zweigbahn 96½ Brf. 95½ Gld. Oberschles. Lit. A. — Brf. — Gld. Oberschles. Lit. B. 183 Brf. 182 Gld.

Höchste und niedrigste Getreidemarktpreise  
der Stadt Görlitz am 19. Juni 1856.

	Weizen	Moggen	Serste	Hafer	Ersben	Kartoffeln
	Re. Sgr. d.					
Höchster	4 20	—	3 22 6	2 20	—	3 20 —
Niedrigster	3 15	—	3 15 —	2 15 —	1 15 —	3 12 6 1 2 —